

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Digitale Souveränität stärken - Offene Daten für eine freie Gesellschaft, innovative Wirtschaft und selbstbestimmte Verwaltung

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Offene Daten (englisch Open Data) sind ein Grundbaustein einer erfolgreichen Digitalisierung von Verwaltung. Verwaltungsdaten, also Open Government Data, transparent, frei und offen nutzbar zu machen ist nicht nur mit Blick auf die Beteiligung von Zivilgesellschaft sinnvoll, sondern schafft auch Optionen für die Wirtschaft, basierend auf diesen Offenen Daten Wertschöpfungsketten aufzubauen. Letztlich profitieren so alle Beteiligten von einem transparenten Daten-Ökosystem. Überdies kann das Land Mecklenburg-Vorpommern die Souveränität über seine digitalen Lösungen wahren, wenn die Verlässlichkeit der verwendeten Hard- und Software durch offene Quellen (englisch Open Source) sichergestellt wird.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Konzept Open Government Data zu entwickeln, das prüft, welche Daten als Offene Daten geeignet sind, welche Kosten, Einsparungen und Gewinne durch die Verwendung Offener Daten entstehen, welche rechtlichen Anpassungen hinsichtlich der Nutzung Offener Daten vorgenommen werden müssen und das eine Roadmap für Etablierung von Open Government Data auf Ebene der Landesregierung und nachgeordneter Behörden entwirft.
2. gemeinsam mit der kommunalen Ebene sowie geeigneten Akteuren zeitnah einen Dialogprozess zu Open Government Data, zu Chancen und Herausforderungen zu initiieren.

3. ein Open-Source-Konzept zu entwickeln, das dazu geeignet ist, eine vermehrte Nutzung von quelloffenen Systemen zu erreichen und damit die digitale Unabhängigkeit zu stärken. Dabei ist auf die Kompatibilität zu relevanten Closed-Source-Systemen zu achten sowie Aspekte des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, Nutzerakzeptanz und Ressourceneffizienz zu berücksichtigen. Bei noch offenen Technologieentscheidungen zu den strategischen Digitalisierungsschwerpunkten MV-PC, Modernisierung der Fachverfahren und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist der Einsatz von Open-Source-Lösungen zu prüfen.
- III. Die zuständigen Ausschüsse für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, für Inneres und Europa sowie für Finanzen werden durch die Landesregierung im Juni 2021 über den Zwischenstand unterrichtet.

Wolfgang Waldmüller und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

In der Anhörung zur Novellierung des E-Government-Gesetzes des Landes hat der Branchenverband Bitkom e. V. neben deutlichem Lob für die Gesetzesnovelle auch den Wunsch geäußert, dem Thema Open Government Data, also Offener Daten, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Offene Daten sind dabei Daten, die bei Verwaltungsbehörden anfallen und die nicht dem Datenschutz unterliegen. Dies können neben Kartendaten auch kleinräumige Bevölkerungsdaten oder aber auch Pegelstände von Flüssen, digitale Baustellenlisten oder die Ergebnisse von Verkehrszählungen sein. Das Ziel von Offenen Daten ist es, diese auf digitalem Weg transparent und möglichst unentgeltlich einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, die basierend auf diesen Daten zivilgesellschaftliches Engagement ebenso entwickeln kann, wie echte Wertschöpfungsketten basierend auf solchen Daten entwickelt werden können.

Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung schätzt das wirtschaftliche Wertschöpfungspotenzial aufgrund von Open Government Data in einem konservativen Szenario auf über zwölf Milliarden Euro p. a. ein. Optimistischere Schätzungen gehen von einem Wertschöpfungspotenzial von 40 Milliarden Euro pro Jahr aus, das durch konsequente Nutzung offener Daten in Deutschland erzielt werden kann.

Wenn der Aspekt Offener Daten im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen konsequent mitgedacht wird, kann der Aufwand zur Bereitstellung solcher Daten bereits deutlich minimiert werden. Hierfür ist das Bewusstsein auf Ebene der Akteure notwendig, weshalb ein Dialogprozess auch mit der kommunalen Ebene wichtig ist.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 sind wesentliche Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen wurden, die die IT-Ausstattung der Landesverwaltung auf viele Jahre prägen werden (insbesondere MV-PC, Modernisierung der Fachverfahren, OZG-Umsetzung). Soweit Technologieentscheidungen noch nicht getroffen wurden, muss der Einsatz von Open-Source-Lösungen geprüft werden. So würden Open-Source-Lösungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Nachnutzbarkeit im Sinne des „Einer-für-Alle-Prinzips“ vereinfachen.

Der Unterschied zur proprietären Closed-Source-Lösung ist im Wesentlichen, dass der Quellcode von Open-Source-Lösungen öffentlich zugänglich ist. Dadurch ergeben sich folgende Vorteile:

- Eine Verwertung, Vervielfältigung und Bearbeitung ist grundsätzlich jedem kostenfrei möglich, wenn auch zuweilen nur unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise der Einräumung von Nutzungsrechten. Ohne die Herstellerbindung könnten Software-Veränderungen unter Wettbewerbsbedingungen ausgeschrieben werden.
- Es entfällt die Abhängigkeit von einem Hersteller, dessen Monopolstellung oder Produktstrategien (geplantes Veralten lassen oder bewusst fehlende Interoperabilität) für die Verwaltung problematisch werden könnte.
- Die quell-offenen Systeme erschweren den Einbau von „Hintertüren“ in der Software, die für politische oder wirtschaftliche Spionagezwecke verwendet werden könnten.

In der verringerten Herstellerabhängigkeit liegt noch ein nicht unwesentlicher Datenschutzaspekt: Der Firmensitz des Herstellers kann kritisch sein, wenn dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum liegt, denn es fehlen bisher tragfähige Vereinbarungen über den Umgang mit Datenschutz in anderen Ländern. Die USA haben 2018 mit dem „Gesetz zur Klärung der rechtmäßigen Verwendung von Daten in Übersee“ (CLOUD Act) klargestellt, dass der Ausgleich zwischen Verbraucher- und Sicherheitsinteressen dort anders organisiert wird, als in der EU: Die US-Firmen haben auf Verlangen der US-Sicherheitsbehörden (unter Richtervorbehalt) auch Daten auszuliefern, die außerhalb der USA gespeichert werden.

Bei Open-Source geht es nicht vorrangig um Arbeitsplatzsysteme, also der seitens Landesrechnungshof kritisierten Einführung von Windows 10, denn beim Ersatz der klassischen Office-Produkte sind weitreichende Kompatibilitätsprobleme zu beachten: In München scheiterte die Umstellung von Windows auf Linux vor allem an der fehlenden Nutzerakzeptanz, denn die meisten Menschen sind seit langem den Umgang mit Windows-PCs gewöhnt. Open-Source kann auch im Backend beim Serverbetriebssystem (Red Hat Enterprise Linux statt Windows Server), dem Datenbankmanagementsystem (MariaDB statt MSSQL/Oracle DB) oder dem Webserver (Apache HTTP-Server statt IIS) ansetzen. Oder bei konkreten Produktentscheidungen für Softwarelösungen (beispielsweise Nextcloud, statt Microsoft SharePoint als Kollaborationslösung).